

Kita Kinderwelt Lauchringen

# Kinderschutzkonzept



Wir stärken und schützen  
unsere Kinder

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Trägers .....	4
1 Leitbild.....	5
2 Risikoanalyse .....	6
2.1 Gefahrenzonen Räumlichkeiten .....	6
2.2 Risikofaktoren zwischen Kinder.....	6
2.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern .....	6
2.4 Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kinder.....	7
2.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (MitarbeiterInnen und Eltern).....	8
3 Partizipation – Stärkung der Kinderrechte .....	9
4 Verhaltenskodex .....	11
4.1 Unsere Ziele .....	12
5 Prävention .....	17
6 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	19
6.1 §8a SGB VIII .....	19
6.2 Unterweisung zur Verwirklichung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. 5 SGB VIII .....	21
7 Kindeswohlgefährdung auf zwei Ebenen.....	23
7.1 Ebene 1: Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kita.....	23
7.1.1 Fallbeispiele.....	25
7.2 Ebene 2: Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kita durch Fachpersonal .....	26
7.2.1 Fallbeispiele.....	28
7.3 Folgen für Kinder, Eltern, Kita und Träger .....	29
7.4 Ursachen für Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte .....	29
8 Einschätzung, Intervention und Beschwerdeweg.....	31
8.1 Ebene 1: Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kita.....	31



8.1.1	Interventionsplan vager Verdacht.....	34
8.1.2	Interventionsplan erhärteter Verdacht.....	36
8.1.3	Interventionsplan bestätigter Verdacht.....	37
8.2	Einschätzskala nach § 8a SGB VIII des KVJS (KiWo-Skala) .....	38
8.3	Ablaufschema im Falle einer möglichen Kindeswohlgefährdung.....	40
8.4	Ebene 2: Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kita durch Fachpersonal .....	41
9	Konsequenzen für die pädagogische Fachkraft.....	44
9.1	Arbeitsrechtliche Konsequenzen .....	44
9.2	Strafrechtliche Konsequenzen.....	44
10	Rehabilitationsplan.....	46
11	Fortbildungen, Fachberatung, Supervision .....	48
11.1	Aufgabenverteilung der verschiedenen Fachkräfte und Institutionen.....	48
12	Ansprechpersonen und Adressen/Kooperation .....	52
13	Quellenverzeichnis .....	55
14	Anlagen/Anhang.....	56



## Vorwort des Trägers

Der Schutz von Kindern vor Gewalt und anderen Gefahren ist Aufgabe der ganzen Gesellschaft: Es geht uns alle an.

Mit der Aufnahme der Kinder in unsere Kindertagesstätte Kinderwelt bieten wir den Eltern nicht nur ein Betreuungsangebot mit Spiel- und Lernbereichen, sondern auch eine „Erziehungspartnerschaft“ an. Unser oberstes Ziel in dieser „Erziehungspartnerschaft“ ist es, die pädagogischen Konzepte der Kindertagesstätte Kinderwelt ausschließlich zum Wohle der betreuten Kinder umzusetzen und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten und fördern.

Das erarbeitete Kinderschutzkonzept rückt den Schutz der Kinder noch mehr in den Fokus. Durch die gemeinsame Erarbeitung in unserem Betreuungsteam wurde somit ein verbindlicher Leitfaden entwickelt, um klare Meldewege und -strukturen zu definieren, die Sensibilität gegenüber Risikofaktoren für Gewalt und Gefahren zu erhöhen, sowie Übergriffe und Fehlverhalten durch Prävention und Intervention zu verhindern.

Wir stellen mit dem Kinderschutzkonzept klar, dass wir jede Form von Gewalt gegen über Kindern verurteilen, im Rahmen unserer „Erziehungspartnerschaft“ eine Kultur der Achtsamkeit leben und unsere Betreuungseinrichtung, der Kindertagesstätte Kinderwelt, als sicheren Ort der Lebenswelt von Kindern und Eltern verankern.

Thomas Schäuble,

Bürgermeister



## 1 Leitbild

Unsere Einrichtung ist ein Ort der Begegnung für Menschen aus vielen Kulturen und Religionen.

Die Kerngedanken des **Orientierungsplans für Bildung und Erziehung** Baden-Württemberg, nach dem wir arbeiten, lassen sich wie folgt beschreiben:

Jeder wird mit seiner individuellen Persönlichkeit wertgeschätzt, denn dann erleben sich zufriedene Menschen als Individuen in einer Gemeinschaft.

So ist für uns auch die Aufnahme, im Rahmen unserer Möglichkeiten, von Kindern mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung mit dem Ziel der Inklusion eine Selbstverständlichkeit.

Es ist uns ein Anliegen, dass sich alle Kinder als Teil der Gesellschaft verstehen, um sie auf die sich ständig wandelnde Zukunft vorzubereiten, denn so wie wir ihnen heute begegnen, werden sie morgen die Welt gestalten.

Wir bieten Kindern mit ihrem Forschergeist, ihrer spielerischen Entdeckungsfreude und Erfindungsgabe eine anregungsreiche Umgebung. In dieser können sie mit Kindern und Erwachsenen einen lebhaften Dialog führen und sich in allen Bildungs- und Entwicklungsfeldern entfalten.

Das Kind wird als Teil seines familiären und gesellschaftlichen Umfeldes wahrgenommen, daher sind uns die Partnerschaft und die ehrliche Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig.

Auch die Beteiligung in der Gemeinde ist uns von besonderer Bedeutung, deshalb nehmen wir regelmäßig an öffentlichen Veranstaltungen teil.

Es ist uns wichtig, aufgrund der sich sehr schnell entwickelnden gesellschaftlichen Veränderungen, wie z.B. der Anstieg des Anteils von Alleinerziehenden, Familien mit Berufstätigkeit beider Eltern oder des immer häufiger fehlenden familiären Netzes bei zugezogenen Familien ein bedarfsgerechtes Angebot bieten zu können.



## 2 Risikoanalyse

### 2.1 Gefahrenzonen Räumlichkeiten

In der Kita Kinderwelt gibt es zahlreiche Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die teilweise nicht direkt einsehbar sind. Beispiele dafür sind z.B.:

- Ruhe- und Bewegungsräume
- Garderobe
- Essensräume, Bistro
- Bereiche im Außengelände
- einzelne Bereiche im Gruppenzimmer z.B. Hochebene, Kuschelecke ...

Über die klaren Regelungen der Benutzung und Sicherheit dieser Räumlichkeiten/ Bereiche und deren Gefahren sind wir informiert und können für die Sicherheit der Kinder sorgen.

### 2.2 Risikofaktoren zwischen Kinder

In unserer Einrichtung werden Kinder von drei bis sechs Jahren betreut. Durch die Altersunterschiede sowie die Individualität jedes Kindes zeigen sich auch Entwicklungsunterschiede. Durch diese Unterschiede können Grenzüberschreitungen zwischen Kinder entstehen. Wir wollen den Kindern helfen, zu selbstständigen und eigenständigen Persönlichkeiten zu werden, was von den Kindern selbst unterstützt wird, da sie in ihrer Entwicklung nach Selbstständigkeit streben. Je nach Entwicklungsstand des Kindes darf das Kind z.B. alleine auf die Toilette gehen oder sich alleine in verschiedenen Bereichen aufhalten. In diesen Bereichen sind die Kinder für eine Zeit lang unbeaufsichtigt. So kann es auch zu Grenzverletzungen und Übergriffen unter Kinder kommen. Kinder lernen erst im Kleinkindalter einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. So zeigen manche Kinder ihre Zuneigung mit Küssen oder Umarmungen, was von einem anderen Kind als unangenehm und übergriffig empfunden werden kann.

### 2.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

Während der Bring- und Abholzeiten können unbefugt Personen leicht Zutritt zur Einrichtung bekommen, da in dieser Zeit viele Eltern sowie andere Abholberechtigte ein- und ausgehen. Es ist uns



deshalb sehr wichtig, für die Anwesenden in der Bring- und Abholsituationen ein Problembewusstsein zu schaffen und für potentielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren. In unserer Einrichtung gibt es viele verschiedene Familienformen und zahlreiche Kulturen. Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus den Bereichen der Sexualpädagogik und den Kinderschutz aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind und von unterschiedlichen Faktoren geprägt sein können.

## 2.4 Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kinder

Emotionale und körperliche Nähe, sowie die Sicherheit sind für das Wohlbefinden der Kinder im Kindergartenalltag sehr bedeutsam. Dabei ist es als pädagogische Fachkraft sehr wichtig, die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Dies gilt besonders bei sensiblen Situationen im Kindergartenalltag z.B.:

- bei der Sauberkeitsentwicklung und während dem Wickeln
- beim Mittagschlaf
- bei Ausflügen
- bei Einzelsituationen zwischen pädagogischen Fachkräften und Kinder
- bei Vertretungssituationen
- bei Hospitationen
- bei Elternaktionen
- bei neuen MitarbeiterInnen

Ein weiterer Risikofaktor ist Stress und mangelndes Personal im Kindergartenalltag. Hier gilt es an die Umsetzung der Partizipation der Kinder zu denken und als kompetente Vorbildfunktion zu agieren. In der Kita Kinderwelt arbeiten Bezugspersonen aller Geschlechter. Das Schutzkonzept dient der Orientierung und Sicherheit für ein gegenseitiges Vertrauen. Wir arbeiten mit dem Sechs-Augen-Prinzip und wechseln uns bei verschiedenen Alltagsaufgaben (z.B. Turnen, Schlafen, Ruhen ...) ab, um den Kindern verschiedene Handlungsmöglichkeiten anzubieten. Pädagogische Angebote werden nur in Ausnahmefällen im 1:1 Kontakt (Kind-Fachkraft) angeboten. Dabei ist zu berücksichtigen, die Teamkollegen zu informieren und die Situation „einsehbar“ zu gestalten.



## 2.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (MitarbeiterInnen und Eltern)

Wir, das Team der Kita Kinderwelt, arbeiten eng mit den Eltern zusammen. Es ist uns wichtig, eine wertschätzende und gewaltfreie Kommunikation sowie einen respektvollen Umgang zu pflegen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte schon als grenzüberschreitend oder als unangemessene Nähe empfunden werden, z.B. Gespräche über Kinder während der Anwesenheit anderer Kinder.





### 3 Partizipation – Stärkung der Kinderrechte

Partizipation bedeutet Beteiligung und Teilhabe aller Kinder. Kinder sollen bei Entscheidungsprozessen sowie im Alltag mit einbezogen werden. Über Ereignisse und Dinge, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung und ihre eigene Person betreffen, sollen die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden. Unsere pädagogische Haltung gegenüber den Kindern ist geprägt von aktivem Zuhören, dem Aufgreifen der Interessen und dem Ermutigen, die eigene Sichtweise darzustellen und zu vertreten. Abhängig von Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, kulturellem Hintergrund, Begabungen sowie Beeinträchtigungen nutzen die Kinder ihre Rechte individuell.

Kinder lernen durch die Teilhabe und Beteiligung mit anderen zu kommunizieren, selbstständig Probleme und Konflikte zu lösen, eigene Entscheidungen zu treffen sowie die eigene Meinung zu äußern. Gleichzeitig nehmen die Kinder die Konsequenzen und Folgen der eigenen Entscheidung wahr.

Eine klare Grenze der Beteiligung liegt bei der Selbst- und Fremdgefährdung. Der Rahmen der kindlichen Partizipation liegt bei den pädagogischen Fachkräften. Es ist wichtig, Regeln und Grenzen gemeinsam zu definieren und festzulegen. Durch die Beteiligung und Teilhabe begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe.

Ein regelmäßiger Austausch und Reflektionen über das Thema „Macht“ gehören zum pädagogischen Alltag. Wichtige Anforderungen an kindgerechte Beteiligung sind:

**Transparent und informativ:** Vollständige und altersangemessene Informationen geben, dass Kinder das Recht haben, sich zu beteiligen ist eine wichtige Voraussetzung.

**Freiwillig:** Kinder dürfen ihre Meinung äußern, müssen aber nicht.

**Respektvoll und bedeutsam:** Die Äußerungen der Kinder sollen gehört, anerkannt und berücksichtigt werden. Die Kinder dürfen aus ihrer Sicht wichtige Themen mitteilen.

**Kinderfreundlich:** Umfeld, Vorgehensweise, Methode und Unterstützung müssen an die Fähigkeiten der Kinder angepasst werden.

**Inklusiv:** Es soll keine Benachteiligung und Ausgrenzung entstehen.

**Sicher und aufmerksam für Risiken:** Pädagogische Fachkräfte greifen bei Selbst- und Fremdgefährdung ein und halten die negativen Folgen gering.



**Rechenschaftspflichtig:** Die Kinder müssen über die Auswertung und das Ergebnis des Beteiligungsprozesses informiert werden.

Wie die Partizipation im Einzelnen erfolgt, ist dem Qualitätshandbuch der Einrichtung zu entnehmen. Die Kinderrechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten.

**Die Rechte der Kinder sind folgende:**

- Recht auf gutes Leben
- Recht auf Gleichheit
- Recht auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Spiel, Freizeit und freie Teilhabe am kulturellen und künstlerischen Leben
- Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit
- Recht auf gute Erziehung
- Recht auf Bildung
- Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Recht auf Schutz vor Ausbeutung
- Recht auf Familie und Fürsorge
- Recht auf Betreuung bei Behinderung

## 4 Verhaltenskodex

In der Kita Kinderwelt Lauchringen bin ich als MitarbeiterIn insbesondere dazu verpflichtet, die Kinder in ihren Rechten zu stärken und ihr körperliches und seelisches Wohl zu schützen. Die Arbeit mit den Kindern und im Team ist von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich bin Vorbild und dem Schutz sowie dem Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder verpflichtet. Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen, richtigen Verhaltens, festen Regeln und Formen des Umgangs ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde. Meine Grundhaltung und mein pädagogisches Handeln sind außerdem geprägt von Akzeptanz, Toleranz, Empathie, Verständnis und Integration. Abwertendes Verhalten wird benannt und nicht toleriert. Ich nehme jedes Kind individuell und als eigene Persönlichkeit wahr.

### **Ich schütze die Kinder vor:**

- seelischer Gewalt und seelischer Vernachlässigung (einschüchtern, herabsetzen, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen, diskriminieren, vergleichen & überfordern)
- körperlicher Gewalt
- sexueller Gewalt und sexueller Ausnutzung (unangemessener oder kulturell unsensibler Art und Weise zu berühren)
- Machtmissbrauch

### **Mein Ziel ist es:**

- dass die Mädchen und Jungen ein positives Körpergefühl entwickeln und eigene Körpererfahrungen machen dürfen, z. B. Gefühle bewusst wahrnehmen und vielfältige Sinneserfahrungen erleben
- dass die Kinder eine positive Geschlechtsidentität entwickeln
- dass die Kinder ein Bewusstsein für ihre persönliche Intimsphäre und die der Anderen entwickeln, wertschätzen und die Grenzen akzeptieren, z. B. beim Umziehen, Wickeln und beim Toilettengang
- dass die Meinungen und Sorgen der Kinder ernst genommen werden und die Kinder an Fragen und Entscheidungen, die sie betreffen, entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt werden (Partizipation)



- dass angenehme und unangenehme Gefühle unterschieden, eingeordnet und ausgesprochen werden können, sowohl die eigenen als auch die der anderen
- dass die Kinder lernen/wissen, dass sie jederzeit „Nein“ sagen können und dürfen
- dass die Kinder in ihrer Lebenssituation im Mittelpunkt stehen. Sie haben unabhängig ihrer Nationalität, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion, ihres Geschlechtes, ihrer sozialen Stellung sowie ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Voraussetzungen den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung

#### 4.1 Unsere Ziele

Um diese Ziele zu erreichen, sind die folgenden Verhaltensweisen für alle MitarbeiterInnen bindend:

##### Begrüßung und Verabschiedung:

Ich begrüße und verabschiede jedes Kind persönlich mit einem freundlichen Gruß oder einem Ritual welches sich das Kind aussucht, und nehme Blickkontakt auf. Die Begrüßung mit einem Kuss tolerieren wir nicht. Ich biete dem Kind stattdessen Alternativen wie z.B. einen Handkuss an. Falls es einen spontanen Kuss aus Reflex gibt, reagiere ich nicht empört und wende mich nicht ab.

Alle Eltern werden, wenn möglich, persönlich begrüßt und verabschiedet. Besonders wichtig ist, dass die Kinder persönlich von den Eltern bei uns MitarbeiterInnen abgegeben und an- bzw. abgemeldet werden. Wir begrüßen uns gemeinsam zu Beginn des Morgenkreises mit einem Lied oder einem gemeinschaftlichen „Guten Morgen“-Gruß.

##### Toilettengang:

Kinder, die alleine zur Toilette gehen können, melden sich bei einem/r MitarbeiterIn ab und gehen selbständig dorthin. Bei Bedarf können alle Kinder jederzeit um Hilfe bitten. Kinder, die noch Hilfe benötigen, werden von mir unterstützt, jedoch achte ich darauf, die Genitalien des Kindes nicht ohne Grund zu berühren. Das Kind geht alleine in die Toilettenkabine. Die Begleitung durch MitarbeiterInnen oder Freunde ist nur auf eigenen Wunsch möglich. So wird die Intimsphäre gewahrt.

##### Wickeln und Umziehen:

Ich melde mich ab, wenn ich mit einem Kind zum Wickeln gehe. Gewickelt werden die Kinder von einer ihnen vertrauten Person in einer ruhigen, freundlichen Atmosphäre. Das Kind darf entscheiden von welcher Fachkraft es gewickelt werden möchte. Um auch hier die Intimsphäre zu wahren, wird



wenn möglich, jedes Kind alleine gewickelt. Andere Kinder dürfen nur zuschauen, wenn das Wickelkind dies erlaubt. Jede Handlung wird von mir sprachlich angekündigt und begleitet. Ich beachte die Bedürfnisse und Wünsche des Kindes. Ich achte ebenfalls beim Umziehen darauf, Hilfestellungen sprachlich anzukündigen und zu begleiten.

### Körperkontakt:

Körperkontakt, wie z.B. Trösten, Tragen, Kuscheln gehören zu meinem pädagogischen Alltag dazu. Kinder suchen im Kindergartenalltag Körperkontakt, z.B. wenn sie traurig oder müde sind, sich verletzt haben oder sich freuen. Ich akzeptiere die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Kinder. Ich dränge keinem Kind Körperkontakt auf. Ich reagiere sensibel und situationsorientiert, ohne Kinder dabei zu bevorzugen oder hervorzuheben. Der Respekt und das Recht des Kindes „Nein“ zu sagen, berücksichtige ich. Genauso kommuniziere ich freundlich meine klaren Grenzen und dass manche Bereiche meines Körpers für mich zu nah/intim sind.

### Schlafen:

Im Schlafraum stehen für die Ganztageskinder eigene Betten bereit. Je nach Alter und Bedürfnissen der Kinder begleite ich sie beim Einschlafen durch gewohnte Abläufe und Rituale z. B. Bücher vorlesen, Hörbücher, Hand halten, streicheln. Der Schlaf wird durch ein mobiles Baby-Phone überwacht. Hat das Kind das Bedürfnis, über die Schlafenszeit hinaus Schlaf oder Ruhe zu suchen, darf es sich im Gruppenraum auf das Sofa oder in den Ruheraum legen. Ich wecke die Kinder ruhig und freundlich. Es ist wichtig, dass das Kind immer von einer bekannten Person geweckt wird. Was die Dauer des Mittagschlafs angeht, orientiere ich mich an dem Bedürfnis des Kindes. Ich bleibe im Kontakt mit den Eltern und suche gemeinsam eine Lösung, falls die Eltern eine verkürzte Schlafenszeit möchten. Während der Ruhesituation darf ich verschiedene ruhige Spielmöglichkeiten anbieten, wie z.B. Hörspiele anhören, Bücher lesen, ruhige Tischspiele usw.. Es soll auch die Möglichkeit angeboten werden, sich auf seiner Matratze auszuruhen. Wichtig ist vor allem, dass die Kinder zur Ruhe kommen und eine Ruhephase von mir angeboten wird.

### Intimsphäre der Kinder:

Kinder haben ein Recht auf ihren eigenen Körper und die Unversehrtheit dessen. Die individuelle Schamgrenze und Intimsphäre respektiere ich. Kinder erkennen bereits beim Toilettengang, beim Wickeln oder Umziehen Unterschiede an sich. Das Interesse und die Neugierde der Kinder an ihren



eigenen Körpererfahrungen sowie mit anderen Kindern, lasse ich zu. Dabei achte ich auf das Einverständnis des jeweiligen Kindes. Daraus resultierende Rollenspiele, wie Mutter-Vater-Kind und auch das Nachahmen von Beziehungs- und Liebessituationen gehören dazu und sind wichtig, damit das Kind seine Geschlechtsidentität erlangen kann. Das Nachahmen von z.B. Zungenküsse zählt zu Erwachsenenhandlungen und gehört nicht zum kindlichen Spiel. Verschiedene Gegenstände in Körperöffnungen zu schieben, ist nicht erlaubt. Dabei achte ich auf die Altersstruktur, Regeln und Grenzen der Kinder, um ein Machtgefälle zu vermeiden. Die Regeln und Grenzen der Kinder bespreche ich verbindlich mit ihnen und achte auf deren Einhaltung. Fragen zum Thema Sexualität beantworte ich offen und kindgemäß. Bei intimen Spielsituationen informiere und berate ich die betroffenen Eltern.

### An- und Umziehen:

Beim Planschen oder bei Wasserspielen im Garten tragen alle Kinder Badebekleidung. Ich achte darauf, dass die Kinder zu den Bring- und Abholzeiten korrekt gekleidet sind und gebe ihnen die Möglichkeit, sich beim Umziehen zurück zu ziehen z. B. in der Toilettenkabine. Beim Turnen biete ich zusätzlich eine Rückzugsmöglichkeit zum Umziehen an, dasselbe gilt bei der Schlaf- und Ruhsituation.

### Essen und Trinken:

Kinder sollen lernen, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und angemessen zu stillen. Deshalb entscheidet jedes Kind für sich, ob und wie viel es essen und trinken möchte. Es muss weder probiert noch leer gegessen werden. Ich zwinge kein Kind zum Essen. Ich stehe den Kindern beratend zur Seite und erinnere sowie motiviere die Kinder. Im Vordergrund stehen die Gemeinschaft und das sinnliche Erleben von Essen. Beim gesunden Frühstück, sowie bei Obst/Gemüse am Nachmittag, entscheiden die Kinder selbständig, ob sie das Angebot nutzen oder lieber das mitgebrachte Vesper essen möchten. Beim Essen achte ich auf Tischmanieren. Außerdem wird beim gemeinsamen Essen gewartet bis die meisten Kinder fertig sind. Ist ein Kind noch nicht fertig, kümmert sich die FSJ-Person/ PraktikantIn um das Kind. Kinder dürfen in ihrem eigenen Tempo essen. Falls ein Kind während der Essenszeit abgeholt wird, bitte ich die Eltern zu warten. Jedes Kind kann individuell je nach Entwicklungsstand und Speisenangebot entscheiden welches Besteck es benutzen möchte. Der Tisch wird morgens und mittags mit Porzellan-Geschirr eingedeckt.



### Nein sagen und eigene Entscheidungsfindung:

Ich unterstütze die Kinder dabei, ihre Grenzen gegenüber anderen behaupten zu können und stärke sie beim „Nein“ oder „Stopp, ich mag das nicht“ sagen. Kinder dürfen Versprechungen unsererseits einfordern und Widerspruch äußern, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen. Wichtig ist es in solchen Situationen, die Kinder und ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen. All dies trägt dazu bei, selbstbewusst für sich (selbst) einzutreten und sich gegenüber fremden Erwachsenen zu behaupten. Kinder haben das Recht, eigene Entscheidungen zu treffen, die ihren Tagesablauf betreffen, z.B. wann möchte es frühstücken, was möchte es anziehen, möchte es beim Angebot mitmachen oder lieber mit den anderen in der Gruppe spielen (immer mit Blick auf die Wahrung des Kindeswohl).

### Nähe und Distanz:

Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich achte sowie verteidige die individuelle Grenzempfindung der Kinder. Situationen, in denen ich unkontrolliert mit einem Kind alleine bin, werden möglichst vermieden und das Verhalten wird dem Team gegenüber transparent dargelegt.

### Elternarbeit:

Den Eltern biete ich eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung. Ich begegne den Eltern unvoreingenommen in ihrer Kultur sowie in ihren Lebenssituationen und nehme ihre Ängste und Sorgen ernst.

### Medien und Datenschutz:

Die von uns erfragten Informationen aus dem Anmeldeheft über das Erfassen von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation muss ich beachten und gehe verantwortungsvoll damit um. Bei dem Umgang mit Fotos, Medien sowie der Internetnutzung steht Professionalität an erster Stelle.

### Umgangston:

Ich verwende einen angemessenen Umgangston gegenüber den Kindern. Dieser ist von Höflichkeit und Respekt geprägt. Ich verhalte mich wertschätzend gegenüber dem Kind und begegne ihnen auf Augenhöhe. Grenzen und Äußerungen der Kinder nehme ich ernst. Ich entschuldige mich bei Fehlverhalten und erkläre mein Handeln. Kinder dürfen kleine Streitereien miterleben, es ist aber wichtig, dass Kinder auch mitbekommen, wie ein Lösungsweg entsteht. Bei großen Emotionen wird dies nicht vor den Kindern ausgetragen.



### Seelische Gewalt:

Jegliche Formen seelischer Gewalt, wie das Beschämen, Ausgrenzen, ständigem Vergleichen, Bevorzugen, Diskriminieren, Nötigen, Isolieren, Drohen, Ängstigen usw. werden nicht geduldet. Dieses Verhalten kann nicht pädagogisch begründet werden und gilt keinesfalls als gute Erziehungsmaßnahme. Es ist wichtig, Fehlverhalten dieser Art in den Blick zu nehmen und sich regelmäßig auszutauschen. Beobachte ich einen Vorfall, stelle ich mich gegebenenfalls schützend vor das Kind. Ich suche zeitnah das Gespräch mit der betroffenen Fachkraft und reflektiere gemeinsam mit ihr das Beobachtete. Bei vermehrtem oder extremen Fehlverhalten einer Fachkraft suche ich das Gespräch mit der Leitung.

### Sexuelle Gewalt:

Bei diskriminierendem, gewalttätigem und sexistischem Verhalten greife ich ein und werde umgehend aktiv. Bei Vorfällen, Beobachtungen und Vermutungen wende ich mich unmittelbar an meine Vorgesetzten und setze diese in Kenntnis. Anlaufstellen, Ansprechpartner und Wege zu weiterem Vorgehen sind im Kinderschutzkonzept unter Punkt 8 „Ansprechpersonen und Adressen“ wiedergegeben (siehe auch Interventionsplan).

### Verhalten im Team:

Der Umgangston untereinander ist von Wertschätzung und Respekt geprägt. Konflikte und Meinungsverschiedenheiten greife ich konstruktiv, zeitnah und angemessen auf. Ich akzeptiere die Meinung anderer und reflektiere mich selbst und mein Gegenüber. Hierbei nehme ich die Meinung des Anderen ernst und sehe es nicht als einen persönlichen Angriff. Wir alle sind nicht perfekt, Fehler dürfen passieren. Es ist wichtig, Fehler offen und direkt zu benennen, um Missverständnisse zu verhindern und diese stattdessen als Chance zur Verbesserung unseres pädagogischen Handelns zu nutzen.

Ich benenne meine eigenen Grenzen und hole mir gegebenenfalls Unterstützung und Hilfe.

Dabei nehme ich meine körperliche und emotionale Gesundheit ernst.

Ich halte mich an die Vorgaben und Standards des Qualitätshandbuches und des Kinderschutzkonzeptes.

**Alle MitarbeiterInnen sind dazu verpflichtet einzuschreiten, wenn das Missachten von den oben genannten Verhaltensweisen beobachtet wird.**





## 5 Prävention

Prävention bedeutet vorbeugendes Handeln. Wir pädagogische Fachkräfte schützen Kinder vor Gefahren. Die Prävention orientiert sich stark am Verhaltenskodex. Prävention ist kein einmaliges Projekt/Angebot, sondern eine dauerhafte Erziehungshaltung der pädagogischen Fachkraft. Prävention im Kindergarten orientiert sich an den Rechten der Kinder. Durch Partizipation werden Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein des Kindes gestärkt. Unser Augenmerk liegt vor allem auf dem Aufbau des positiven Selbstkonzeptes und der Vermittlung positiver Botschaften z.B. durch Stärken stärken, Gefühle zeigen dürfen und über den eigenen Körper zu bestimmen. Es ist nicht möglich, die Kinder vor jeder gefährlichen Situation zu bewahren, aber durch präventives Handeln werden sie gestärkt, ihre Meinung zu äußern und Grenzen zu setzen.

Vor allem im Bereich der sexuellen Prävention sollen den Kindern folgende Botschaften vermittelt werden:

- „Dein Körper gehört dir, du darfst darüber bestimmen!“
- „Vertrau deinen Gefühlen und sprich darüber“
- „Du darfst unangenehme Berührungen ablehnen“
- „Du darfst NEIN sagen“
- „Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen“
- „Du darfst dir Hilfe holen – auch bei jemand anderen als mir“

Diese Botschaften sollen die Kinder stärken und das Gefühl von Hilflosigkeit vermeiden. Sie dienen als eine Art „Notfallkoffer“. Trotz guter präventiver Erziehung haben pädagogische Fachkräfte die Verantwortung für den Schutz der Kinder. Es ist wichtig, mit offenen Augen und Ohren wachsam und aufmerksam im Kontakt mit den Kindern zu sein.

### **Wichtig ist:**

- Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes (Individueller Notfallplan sowie jährliche Überprüfung und Überarbeitung im gesamten Team)
- Einrichten von Beschwerdemanagement



- Thematisierung Kinderschutz beim Einstellungsgespräch/ Führungszeugnis verpflichtend
- wegsehen hilft nicht. Fehlverhalten von pädagogischen Fachkräften muss frühzeitig angesprochen werden
- präventive Angebote für Kinder – Kinder stärken!
- Verhaltenskodex erstellen und thematisieren
- Verpflichtung zur Fortbildung über Gewalt durch pädagogisches Fachpersonal
- offener Umgang mit dem „Tabuthema“ Gewalt in der Kita. Es muss jederzeit offen und zeitnah behandelt werden.

**Es ist schmerzhaft, über eigene Fehler oder das Fehlverhalten von Kolleginnen und Kollegen zu sprechen – aber nötig!**

## 6 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

### 6.1 §8a SGB VIII

**(1)** Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

**(2)** Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

**(3)** Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

**(4)** In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

- deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
- die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

**(5)** In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

**(6)** Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

## 6.2 Unterweisung zur Verwirklichung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. 5 SGB VIII

Stelle ich bei meiner Arbeit Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung fest, muss ich mich an folgendes Handlungskonzept halten. So komme ich meinen Verpflichtungen und dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII nach.

### **1. Gespräch mit der Leitung:**

Ich schildere meine Beobachtungen der Leitung und prüfe gemeinsam, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Die Beobachtungen werde ich auch mit den übrigen Kollegen im Team besprechen, die mit dem Kind arbeiten. Kommen wir gemeinsam zu dem Ergebnis, dass das Kind im häuslichen Umfeld akut an Leib und Leben bedroht ist, muss die Leitung unmittelbar das Jugendamt einschalten und den Träger informieren.

### **2. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft**

In Absprache mit der Leitung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen und wir schätzen gemeinsam das Gefährdungsrisiko ab und entwickeln danach ein Hilfeplan. Kommen wir nach dem Gespräch mit der insoweit erfahrenen Fachkraft zu dem Ergebnis, dass ein Elterngespräch das Kind in Gefahr bringen würde, informiert die Leitung unmittelbar das Jugendamt.

### **3. Einbeziehung der Eltern**

Ich führe mit den Eltern ein Gespräch, soweit dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird (möglichst mit der Leitung oder einer weiteren Person).

### **4. Unterbreitung von Hilfsangeboten**

Ich biete den Eltern die mit der insoweit erfahrenen Fachkraft besprochene Hilfsangebote an und ich vergewissere mich, ob diese auch angenommen und umgesetzt werden. Ich vereinbare deshalb mit den Eltern einen Zeitrahmen, in dem eine Verbesserung der Lebenssituation des Kindes festgestellt werden muss.

### **5. Information an das Jugendamt**

Die Kita-Leitung informiert das Jugendamt, wenn

- die von den Eltern angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen



- die Eltern die Inanspruchnahme von Hilfen verweigern
- sich das Team nicht sicher ist, ob die vereinbarten Hilfen die Gefährdung für das Kind tatsächlich beseitigen

In diesem Fall müssen die Eltern über die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt informiert werden.  
Diese Einteilung der einzelnen Schritte spreche ich mit der Leitung ab.

## 7 Kindeswohlgefährdung auf zwei Ebenen

Es gibt zwei Ebenen auf denen Kindeswohlgefährdung stattfinden kann.

### 7.1 Ebene 1: Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kita

Das Wohl des Kindes kann aus verschiedenen Gesichtspunkten gefährdet sein. Darunter zählen die Gesellschaft, die Umwelt und die Familie, welche sich wiederum gegenseitig beeinflussen und in denen das Kind unterschiedlichen Gefahren ausgesetzt sein kann.

**Formen von Kindeswohlgefährdung sind:**

- Vernachlässigung
- körperliche Misshandlung
- seelische Misshandlung
- sexueller Missbrauch
- Suchtabhängigkeit der Eltern
- psychische Erkrankungen der Eltern
- hochkonfliktvolle Trennung der Eltern
- häusliche Gewalt
- Münchhausen-by-proxy-Syndrom (gesundheitliche Überfürsorge der Eltern)

Um eine Kindeswohlgefährdung einschätzen und erkennen zu können, ist es wichtig Warnsignale wahr zu nehmen und sensibel damit umzugehen. Wenn ein Verdacht auf eine Gefährdung besteht, gibt es folgende Merkmale, die zur Orientierung dienen können:

**Das Kind zeigt/hat**

- Verhaltensauffälligkeiten/ auffällige Körperhygiene
- Bindungsstörungen
- Entwicklungsbeeinträchtigungen
- charakterliche Verletzungen durch aktuelle Misshandlungen
- Auffälligkeiten im Bereich der Unversehrtheit des Körpers
- auffälliges Essverhalten und/oder unangemessene Ernährung
- unangemessene Kleidung



### **Die Sorgeberechtigten haben/hatten**

- Drogen- und Alkoholmissbrauch
- selbst Erfahrungen von Vernachlässigung und Misshandlung erlebt
- eine psychische Beeinträchtigung
- eingeschränkte Fähigkeiten mit Stresssituationen umzugehen
- Arbeitslosigkeit/ niedrigen Bildungsstand
- langanhaltende Konflikte unter Eltern/ Scheidungen/  
Alleinerziehende
- keine gesicherte und altersentsprechende Betreuung des Kindes

### **Die Lebensumstände der Familien zeigen**

- geringe Geldmittel
- beengte Wohnverhältnisse
- mehrere Kinder unter 5 Jahren
- wenig Kontakt zur Außenwelt (keine sozialen Kontakte)
- geringe soziale Unterstützung



## 7.1.1 Fallbeispiele

### **Lebensumstände der Familie:**

Mutter (unter 30 Jahre, arbeitslos) erwartet das 5. Kind von einem arbeitslosen Mann, welcher sich in regelmäßigen Abständen von ihr trennt und die Frau mit der Schwangerschaft und ihren vier Kindern allein lässt. Drei Kinder besuchen die Kindertagesstätte, sind verhaltensauffällig und zeigen Entwicklungsbeeinträchtigungen. Die Mutter hat einen niedrigen Bildungsstand, bezieht Arbeitslosengeld II, versteht die deutsche Sprache gerade so und ist die meiste Zeit alleinerziehend. Sie hat keine soziale Unterstützung und nur wenig Kontakt zur Außenwelt. Die Kinder verbringen die meiste Zeit alleine draußen. Hilfesuchend wendet sich die Frau an die Kindertagesstätte, sie sei überfordert und möge keine Kinder mehr, weiß aber nicht wie sie sich schützen könne. Trotz der Unterstützung der Kita und des Jugendamtes, möge sie keine Familienhelferin zur Hilfe haben.

### **Junge Marco:**

Obwohl Marco erst zweieinhalb Jahre alt ist, gehört er schon zu den „auffälligen“ Jungen. Wenn er sich unbeobachtet fühlt, zwickt er manchmal andere Kinder oder nimmt ihnen Spielzeug weg. Seine Erzieherin führt dies auf eine gewisse Anspannung zurück, die sie bei Marcos Vater beobachtet hat. In Gesprächen mit ihm hat sie erfahren, dass vor etwa einem Jahr Marcos Mutter die Familie verlassen hat und seitdem am anderen Ende der Stadt wohnt. Voller Stolz hatte der Vater erklärt, dass er seinen Sohn sehr liebe und ihn auch alleine großziehen könne. Seine Entscheidung, mit Marco zu leben, brachte ihm bei vielen Eltern Respekt ein. Nach dem verlängerten Pfingstwochenende ist Marco in der Kita ungewöhnlich ruhig. Beim Gang der Kinder auf die Toilette entdeckt die Erzieherin auf Marcos Po blau unterlegte Flecken. Obwohl sie ihrer Wahrnehmung zunächst nicht glauben will, ist sie doch sicher, dass die Flecken in ihrer Anordnung einem Handabdruck ähneln. Intuitiv nimmt sie Marco in den Arm: „Was ist dir denn passiert?“, fragt sie ihn und schaut ihm dabei in die Augen. Marco senkt den Kopf und antwortet: „Marco böse gewesen“.

### **Familie:**

Das Mädchen ist 3 Jahre alt. Es wurde ein häufiges Schreien zu jeder Tageszeit beobachtet. Die Schreie klangen ängstlich und sie rufe nach der Mutter. Angeblich haben andere Nachbarn gesehen, dass das Kind mit einem Rohrstock geschlagen wurde. Es hätte schon alleine auf den Dachboden gesessen und zum Fenster herausgeschaut. Vermutlich wurde das Kind eingesperrt, wenn der neue Lebenspartner der Mutter anwesend war. Keiner der Nachbarn habe bisher etwas unternommen, weil sie Angst vor dieser Familie haben. Ob das Kind in eine Einrichtung geht, sei nicht bekannt. Insgesamt wurde viel erzählt.



Persönlicher Kontakt zur Familie bestehe nicht. Der Melder möchte anonym bleiben, ist aber zur Kooperation mit dem Jugendamt bereit.

### **Gefühle und Risiken von pädagogischen Fachkräften**

Die Erkenntnis einer pädagogischen Fachkraft, dass ein Kind geschädigt und sogar verletzt wird und dies von seinen wichtigsten Bezugspersonen, ist für sie nur schwer zu verstehen und zu ertragen. Ablehnung, Unverständnis, Entsetzen, Hilfslosigkeit, Mitleid, Wut, Unsicherheit und Verwirrung sind nur ein kleiner Teil möglicher Gefühlsmuster, die sich sofort und verständlicherweise aufzeigen.

Wenn es um das Thema Kindeswohlgefährdung geht, stellt dies die Fachkräfte pädagogischer Einrichtungen immer wieder vor eine große Herausforderung.

Die Fachkräfte stellen sich viele Fragen, wie zum Beispiel:

- „Sollen wir die Eltern ansprechen?“
- „Wann und wie kann ich die Eltern am besten ansprechen?“
- „Wie hoch ist das Risiko einer weiteren Gefährdung?“
- „Gab es schon einmal Vorfälle, die wir übersehen haben oder nicht mitbekommen haben?“
- „Wie muss ich nun vorgehen und gibt es Hilfen, die mir zur Verfügung stehen?“
- „Wie können wir das Kind schützen, ohne den Kontakt zu den Eltern aufs Spiel zu setzen?“

Die weitere Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern könnte von nun an gefährdet sein.

### **7.2 Ebene 2: Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kita durch Fachpersonal**

Obwohl die Kita und die pädagogischen Fachkräfte an den Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII gebunden sind, findet Gewalt auch immer öfter in Kindertageseinrichtungen statt. In diesem Fall stellt sich die Frage, ob die Vereinbarungen, Dienstanweisungen und Vorschriften von den MitarbeiterInnen eingehalten werden. Es gibt hier ebenso Unterscheidungen von Gewalt in der sogenannten „schwarzen Pädagogik“: Ist die Aufsichtspflicht nicht gewährleistet oder ist die



Sicherstellung des körperlichen/geistigen Wohls nicht gegeben? Nur wenige Fachkräfte sind so gut geschult, um zu wissen, dass die Sicherung des Kindeswohls bereits bei „Harmlosen“, wie verbalen Androhungen von Konsequenzen, nicht mehr gewährleistet ist. Äußerungen, wie „Was ist denn schon dabei...“, „Irgendwann reicht es aber...“ oder „Ich habe es schon so oft gesagt...“ zeigen, dass man sich möglicher Verletzungen und Folgen nicht bewusst ist. Wie schnell hält man das Kind am Arm fest, setzt es kurz hin, um das Fehlverhalten zu reflektieren oder man bestraft das Kind mit Sätzen wie: „Du hast ja schon wieder keine Gummistiefel dabei, dann kannst du nicht mit raus...“, „Nachtisch gibt es erst, wenn du deinen Teller aufgegessen hast“. Das sind Folgen von geringer Selbstreflexion, Leichtsinnigkeit und Überforderung. Dies ist nicht nur ein harmloses Fehlverhalten, es ist nichts weiter als eine Gefährdung des kindlichen Wohls. Körperliche, sexuelle und seelische Gewalt von Schutzbefohlenen hinterlassen große Narben am Kind.

#### **Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte:**

- Beschämung und Entwürdigung
- Anschreien
- Ständiges Vergleichen mit anderen Kindern
- Bevorzugung von Lieblingskindern
- Diskriminierung
- Zwang zum Essen
- Strenge Schlafenszeiten
- Nötigung zum Toilettengang
- Zerren und Schubsen
- Körperliche Bestrafung
- Fixieren
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Mangelnde gesundheitliche Fürsorge
- Ungenügende Nähe – Distanz – Regulation



- Ignorieren von Übergriffen unter Kindern
- Sexuell übergriffiges Verhalten
- Sexueller Missbrauch

### 7.2.1 Fallbeispiele

#### **Beschämung und Entwürdigung: Max wird vor den anderen Kindern bloßgestellt**

Die beiden ErzieherInnen wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern nach draußen gehen. In der Garderobe, als die meisten Kinder schon angezogen sind, stellt Anna – eine langjährig tätige Erzieherin – fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort mit den anderen Kindern nach draußen gegangen. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf Anna schließlich die Geduld verliert. Sie stülpt ihm das Unterhemd über den Kopf und macht sich über ihn lustig. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück. Immer noch verärgert verkündet sie gegenüber der versammelten Kindergruppe: „Hier kommt der kleine Hosenscheißer. Wegen ihm musstet ihr so lange warten.“

#### **Anschreien: Die Leitung brüllt Kinder an**

Die Leitung einer Kita ist anteilig im Gruppendienst tätig. Sie wird in wenigen Jahren in Rente gehen, war ihr gesamtes Berufsleben in dieser Einrichtung tätig und besitzt ein großes Selbstbewusstsein. Im Zusammensein mit den Kindern ist sie oft sehr laut und wenig einfühlsam. Kürzlich hat sie zwei dreijährige Jungen regelrecht angebrüllt, nur weil diese ihrer Meinung nach zu wild in der Bauecke gespielt haben. Einige Kinder wirken bereits verängstigt, wenn sie der Leitung begegnen. Den Eltern ist die Situation bisher verborgen geblieben, auch weil es der Leitung immer wieder gelingt, sich bei einem Teil der Eltern wegen dieser Strenge beliebt zu machen und den Anschein zu erwecken, es gäbe keine Probleme. Zaghafte Versuche von Mitgliedern des Teams, ihre Chefin in persönlichen Gesprächen auf die problematischen Folgen ihres Verhaltens hinzuweisen, haben nicht zu einer Änderung geführt. Mehrere Fachkräfte wollen die Situation nicht länger hinnehmen, wissen aber nicht, was sie tun sollen.

## Zwang zum Essen: Emre will nur Nudeln essen

Die Kita Abenteuerland hat im Außenbereich einen kleinen Gemüsegarten angelegt. In einer Gemeinschaftsaktion unter Beteiligung der Kinder und einiger Eltern sind Beete angelegt, Pflanzen gesät, gesetzt und regelmäßig gewässert worden. Einige Wochen später können die ersten Früchte geerntet werden, darunter auch Zucchini. Während es die meisten Kinder kaum abwarten können, ihr eigenes Zucchini Gemüse zu kochen und zu verspeisen ist der fünfjährige Emre gar nicht begeistert. Auf die Frage seines Erziehers, ob er die ihm angebotenen Zucchini nicht wenigstens kosten möchte, antwortet er bestimmt: „Ich mag nur Nudeln. Gemüse schmeckt mir nicht, das habe ich dir doch gestern schon gesagt.“ Daraufhin der Erzieher: „Gemüse ist gesund. Wer nicht wenigstens probiert, bekommt auch keinen Nachtisch.“

### 7.3 Folgen für Kinder, Eltern, Kita und Träger

Folgen der Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte

- für das betroffene Kind: körperliche Verletzungen, seelische Störungen, Verhaltensauffälligkeiten, psychosomatische Beeinträchtigungen, Kontakt- und Beziehungsstörungen, intellektuell- kognitive Beeinträchtigungen, unspezifische Beeinträchtigungen, posttraumatische Belastungsstörungen
- Verschlechterung des Gruppenklimas
- Beschädigung des Vertrauensverhältnisses der Eltern des betroffenen Kindes zur Kita
- Verunsicherung, Angst und Misstrauen in der gesamten Elternschaft
- Scham- und Schuldgefühle bei den pädagogischen Fachkräften
- Verunsicherung und Angst im Team
- Überforderung und Beschädigung der Autorität der Leitung
- Imageschaden für die Einrichtung und den Träger

### 7.4 Ursachen für Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte

- individuelles Versagen vor dem Hintergrund belastender eigener Erfahrungen

- Generationsübergreifende Weitergabe von Gewalt
- akute und chronische Belastungen, z. B. aufgrund von körperlicher oder seelischer Erkrankung, Suchtabhängigkeit oder gravierenden Beziehungsproblemen
- Zugehörigkeit zu einer religiösen Sekte oder einer extremen politischen Gruppierung
- Ausbildungsdefizite und mangelnde professionelle Kenntnisse
- strukturelle Mängel, wie z.B. schlechte räumliche und personelle Ausstattung
- mangelnde Unterstützung im Team oder durch die Leitung/Träger
- unzureichende Thematisierung von Gewalt durch Fachkräfte in der Einrichtung
- fehlendes oder unbekanntes Schutzkonzept
- situative Überforderung in einer Krisensituation

## 8 Einschätzung, Intervention und Beschwerdeweg

### 8.1 Ebene 1: Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kita

Im Folgenden wird eine mögliche Vorgehensweise beschrieben, an der ich mich orientieren kann. Jeder Fall ist individuell und läuft anders ab, daher ist es nicht möglich nach einem bestimmten Muster vorzugehen. Dennoch bietet es gute Anhaltspunkte und Orientierung, wie ich im Falle einer Kindeswohlgefährdung vorgehen kann.

Liegen **Beobachtungen** für eine mögliche Kindeswohlgefährdung vor, so entstehen häufig bei der pädagogischen Fachkraft Gefühle von Wut, Unverständnis und Hilflosigkeit. Das Bedürfnis, das Kind so schnell wie möglich zu retten und weitere Gefährdungen zu vermeiden, entsteht hierbei ebenfalls. Wichtig ist es, nichts zu überstürzen und in der Situation überlegt, mit kollegialem Rat und im **Austausch und mit Abstimmung der**

**Leitung** und/oder der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ planmäßig vorzugehen. Denn so kann vermieden werden, dass Handlungen oder auch Unterlassungen gravierende Folgen für das betroffene Kind oder auch die Erziehungsberechtigten haben.

Besteht die Vermutung für eine Kindeswohlgefährdung, sollte zunächst ein zeitnaher **Austausch im Team**, z.B. durch kollegiale Beratung, stattfinden. Ebenfalls muss die Leitung über den Verdacht informiert werden („Vier-Augen-Prinzip“).

Anschließend wird abgeschätzt, ob der Verdacht eine Fehlinterpretation war oder weiterhin an der Vermutung festgehalten wird, also weiter im Rahmen des Kinderschutzes vorgegangen wird. Da nicht alle pädagogischen Fachkräfte mit Fällen von Kindeswohlgefährdung häufig in Kontakt kommen und daher die Routine fehlt, hat der Gesetzgeber dies als Anlass genommen und festgeschrieben, dass die Einrichtung Hilfe bei einer „**insoweit erfahrenen Fachkraft**“ holen muss. Dieses Hinzuziehen der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ ist also Recht und Pflicht von Fachkräften in der Zusammenarbeit mit Kindern. Es wird anschließend gemeinsam eine **Gefährdungseinschätzung** der vorliegenden „gewichtigen Anhaltspunkte“ der möglichen Kindeswohlgefährdung gemacht. Sofern es für das Kind nicht eine noch größere Gefahr bedeutet, werden nun auch die Eltern und das Kind an diesem Prozess beteiligt. Kommt man zum Ergebnis der

Gefährdungseinschätzung und stellt fest, dass eine Gefährdung für das Kind vorliegt, muss besprochen werden, was zur Abwendung der Gefahr gemacht werden kann und muss. Sind die Erziehungsberechtigten gewillt und in der Lage dies alleine zu schaffen, brauchen sie Hilfe von der Kindertageseinrichtung oder weiteren externe Hilfen. Der Kindertagesstätte kommt hiermit „eine wichtige Lotsenfunktion zu, um Eltern den Zugang zu geeigneten **Hilfsangeboten** zu eröffnen“.

Deshalb ist es Aufgabe, der in der Kindertagesstätte arbeitenden Fachkräfte und besonders Aufgabe der Leitung, die in der Umgebung vorhandenen Hilfsangebote zu kennen, eventuell auch schon einmal Kontakt zu ihnen gehabt zu haben und dann den Erziehungsberechtigten Adressen, Telefonnummern und Ansprechpartner vermitteln zu können. Anhand des zuvor schriftlich **festgelegten Hilfeplans**, muss die pädagogische Fachkraft immer wieder überprüfen, ob die zuvor getroffenen Absprachen über das weitere Vorgehen eingehalten wurden und auch weiterhin ausreichend sind, um die Gefahr für das Kind abzuwenden. Am Gespräch werden alle beteiligten Institutionen und Personen zusammenkommen, die mit dem Kind vertraut sind, um das Wohl des Kindes bestmöglich zu sichern. Auch mit der hilfeleistenden Einrichtung sollte ein **ständiger Austausch** stattfinden, um somit die

Gefahr auszuschließen, dass die getroffenen Vereinbarungen nicht eingehalten werden und das Kind weiterhin gefährdet ist. Sind Eltern nicht in der Lage, nicht gewillt oder reicht ihr Handeln nicht aus, um die Gefährdung für das Kind abzuwenden, so ist es Aufgabe der Leitung der Kindertageseinrichtung, das **Jugendamt** über den Vorfall zu informieren.

Besteht eine erhöhte Gefahr für das Kind, wenn die Eltern über das Einschalten des Jugendamtes informiert werden, so sollte man diesen Schritt unterlassen und ohne die Kenntnisnahme der Eltern das Jugendamt informieren. Besteht diese Gefahr nicht, sollten im Hinblick auf die gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit und ein positives Hinwirken zu einem für das Wohl des Kindes bestmöglichen Ergebnis die Erziehungsberechtigten in Kenntnis setzen, bevor das Jugendamt über den Fall informiert wird.

Ist das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung, dass keine geringe, sondern eine hohe Kindeswohlgefährdung vorliegt und das Wohl des Kindes nicht sichergestellt ist, so kann es zu einer Inobhutnahme gemäß § 42 Abs. 1 SGB VIII kommen. Diese Inobhutnahme erfolgt lediglich durch das Jugendamt und wird gegebenenfalls auch „gegen den Willen der Eltern, sofern eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann“ erfolgen.





Wurde das Kind körperlich verletzt oder benötigt es medizinische Hilfe, so wird es zunächst entsprechend versorgt. Wie es nach der Inobhutnahme weitergeht und wo das Kind untergebracht wird, entscheidet das zuständige Familiengericht so zeitnah wie möglich.

Wenn die Erziehungsberechtigten der weiteren „notwendigen Unterbringung des Kindes“ zustimmen, entfällt dieses Verfahren über das Familiengericht.

In extremen Fällen der Kindeswohlgefährdung, zum Beispiel schwerwiegenden Misshandlungen, kommt nun die Frage auf, ob eine Strafanzeige sinnvoll ist. Diese Entscheidung sollte sorgfältig durchdacht und auch mit dem Jugendamt abgestimmt werden. Meist ist in solchen Fällen, in denen es zur Strafanzeige kommt, der Täter nicht aus dem Kreis der Familie oder falls doch, so ist niemand innerhalb der Familie bereit, Verantwortung dafür zu übernehmen.

## 8.1.1 Interventionsplan vager Verdacht

### Interventionsplan

#### vager Verdacht

- Keine eindeutige Bestätigung oder Wiederlegung möglich
- Keine Aufklärung der Verdachtsmomente möglich
- Entstehung aufgrund von Gerüchten, Andeutungen oder durch Schlussfolgerungen, die aus komisch empfundenen Verhaltensweisen gezogen werden.

Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln

Objektive Verhaltensbeobachtungen mit konkreten Beobachtungsinhalten (Ort, Zeit, Personen, Vorkommnisse) Informationen, Aussagen und Beobachtungen anderer, persönliche Daten des Kindes, evtl. hinzuziehen der KIWO- Skala

Sofern es für das Kind nicht eine größere Gefahr bedeutet, wird mit den Eltern ein Gespräch geführt, mit dem Ziel die Gefahr für das Kind abzuwenden und evtl. Hilfsangebote zusammenstellen

Schnellstmögliche Information an:

Anonyme Beratung/Hilfe möglich (Siehe 9. Ansprechpartner)

Leitung  
Corinna Furlani 07741/5622

Träger:

Denis Bartosch:  
07741/6095-19

Bürgermeister  
Thomas Schäuble:  
07741/6095-20

Jugendamt:

Levin Vollmer:  
07751/864338  
Levin.Vollmer@landkreis-  
waldshut.de

Hr. Friedemayer:  
Amtsleiter  
07751/864300

leF:

Fr. Zühlke-Martin  
& Fr. Horvatic:  
07741/9699500

c.zuehlke-martin  
@lebenshilfe-  
ssw.de  
d.horvatic@lebenshilfe-  
ssw.de

KVJS:

Frederike Bäuerle:  
0711/6375-548  
frederike.bauerle@kvjs.  
de



Unverzögliche gegenseitige Information und Abstimmung der weiteren Vorgehensweisen!  
Der Schutz des Kindes steht im Fokus!  
Beachten des Datenschutzes und Gewährleistung von Vertraulichkeit!



**Schutz des Kindes:** z.B. durch Kontakteinschränkungen zum/zur Verdächtigen (z.B. Änderung des Dienstplans, Einsatz eines Springers, Begleitung durch eine zweite Fachkraft ...)

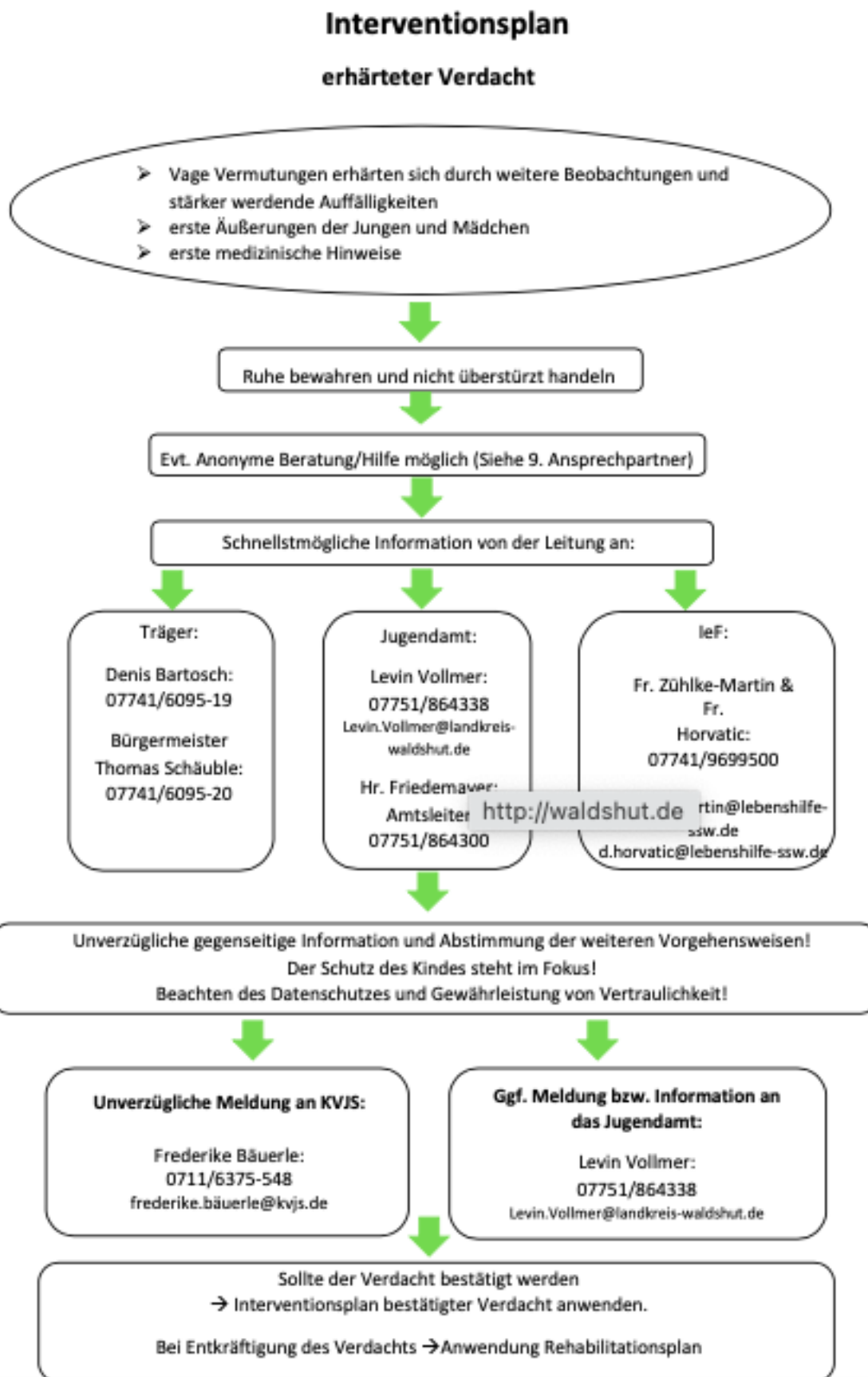


**Dokumentation aller Fakten:** Prozessbeschreibung, Maßnahmen zum Schutz des Kindes, objektive Verhaltensbeobachtungen



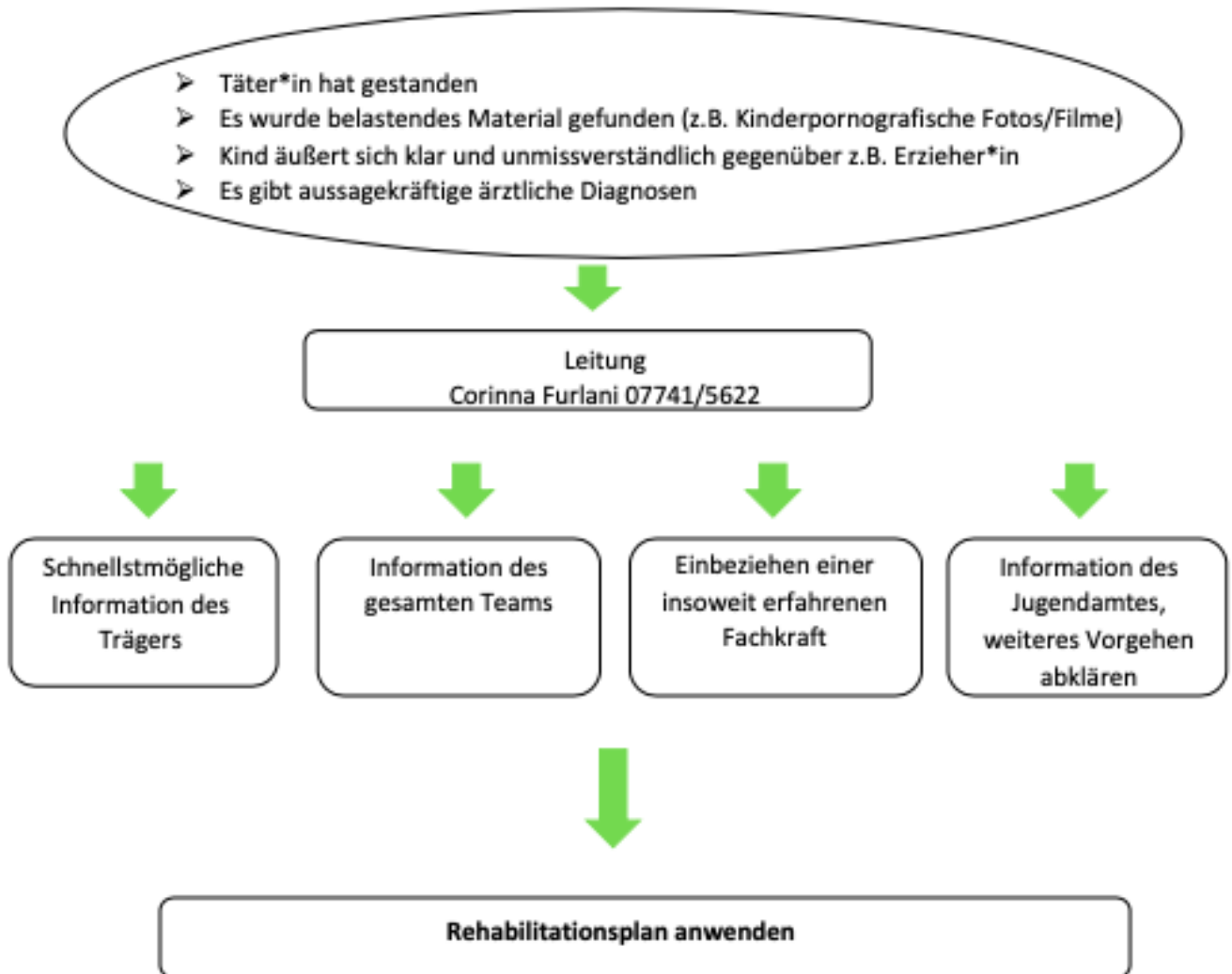
**Reflektieren des Verdachts**  
Sollten weitere „schwerwiegend“ Beobachtungen vorliegen  
→ Interventionsplan erhärteter Verdacht anwenden.  
Bei Entkräftigung des Verdachts → Anwendung Rehabilitationsplan

## 8.1.2 Interventionsplan erhärteter Verdacht



### 8.1.3 Interventionsplan bestätigter Verdacht

## Interventionsplan bestätigter Verdacht



## 8.2 Einschätzskala nach § 8a SGB VIII des KVJS (KiWo-Skala)

<b>KiWo-Skala (KiTa)</b>			
© FVM 2012			
Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen			
<small>Entwickelt von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM), federführend Dr. Thomas Prill im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg (Weiterentwicklung der Einschätzskala der Stadt Lippstadt)</small>			
Datenschutz beachten			
Vor Anwendung der KiWo-Skala (KiTa) wird das Lesen des Manuals dringend empfohlen			
Tageseinrichtung		Fachkraft/Fachkräfte	
		Datum	
Name des Kindes		Alter des Kindes	
		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre
		3 – 6;11 Jahre	
Nr.	Merkmal [in Klammer Anhaltspunkte für das Merkmal] <i>Wichtig: Zutreffende Anhaltspunkte bitte <u>unterstreichen</u> bzw. andere, vergleichbar gewichtige, Anhaltspunkte (unter „Andere:“) eintragen! Prinzipiell kann ein Merkmal allein aufgrund eines Anhaltspunktes (auch Eintrag unter „Andere:“) zutreffen. Bei Zweifeln über Ausprägung eines Anhaltspunktes oder über den Eintrag unter „Andere“ nicht unterstreichen bzw. eintragen!</i>	Bewertung (bei Zutreffen <input checked="" type="checkbox"/> )	
<b>I Auffälligkeiten beim Kind</b>			
↓ ↓ ↓			
<b>1. Gesundheitsfürsorge</b>			
1.1	<b>Stark mangelnde Körperhygiene</b> [häufiges Wundsein im Po- oder Genitalbereich; häufig Schmutz- oder Stuhlreste in Hautfalten; wiederholt unversorgte und infektionsgefährdete Wunden und Ekzeme] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
1.2	<b>Unangemessene Körperpflege</b> [häufig: fettige verfilzte Haare; lange, ungeschnittene, abgebrochene Nägel; entzündetes Nagelbett; strenger Körpergeruch; ungewaschenes, schmutziges Aussehen; Mundgeruch und stark kariös] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.3	<b>Das Kind ist ständig müde oder erschöpft</b> [erzählt, dass es lange ferngesehen hat, oft abends Besuch da ist, der sehr laut ist; ist erschöpft, vermutlich durch einen überbeanspruchenden familiären Tagesablauf] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>

„Die KiWo-Skala (KiTa) ist ein Fremdbeurteilungsverfahren zur Einschätzung des Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII für die pädagogischen Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen“. Sie wurde von mehreren Personen der Forschergruppe Verhaltensbiologie des Menschen im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) erarbeitet.

Die Skala orientiert sich am Alter der betroffenen Kinder. Es gibt also drei unterschiedliche Skalen, je nach Altersgruppe „(0;4 – 1;5 Jahre, 1;6 – 2;11 Jahre, 3 – 6;11 Jahre)“. Sie ist in neun Unterpunkte gegliedert, welche sich aus den „Auffälligkeiten beim Kind“ und den „Auffälligkeiten im Elternverhalten“ zusammensetzen. Zu den Überpunkten steht in Klammer immer darunter, welche Anhaltspunkte dazu gehören.

Beim Ausfüllen der Skala müssen die Anhaltspunkte unterstrichen werden, die beim betroffenen Kind vorliegen. Auch ist es möglich unter dem Punkt „Andere“ noch weitere Anhaltspunkte aufzulisten. Es sollte gut bedacht und sensibel überlegt sein, was und wieviel man in der Skala ankreuzt und unterstreicht. Es ist wichtig, dass man mit der KiWo-Skala vertraut ist und sich davor sorgfältig mit ihr

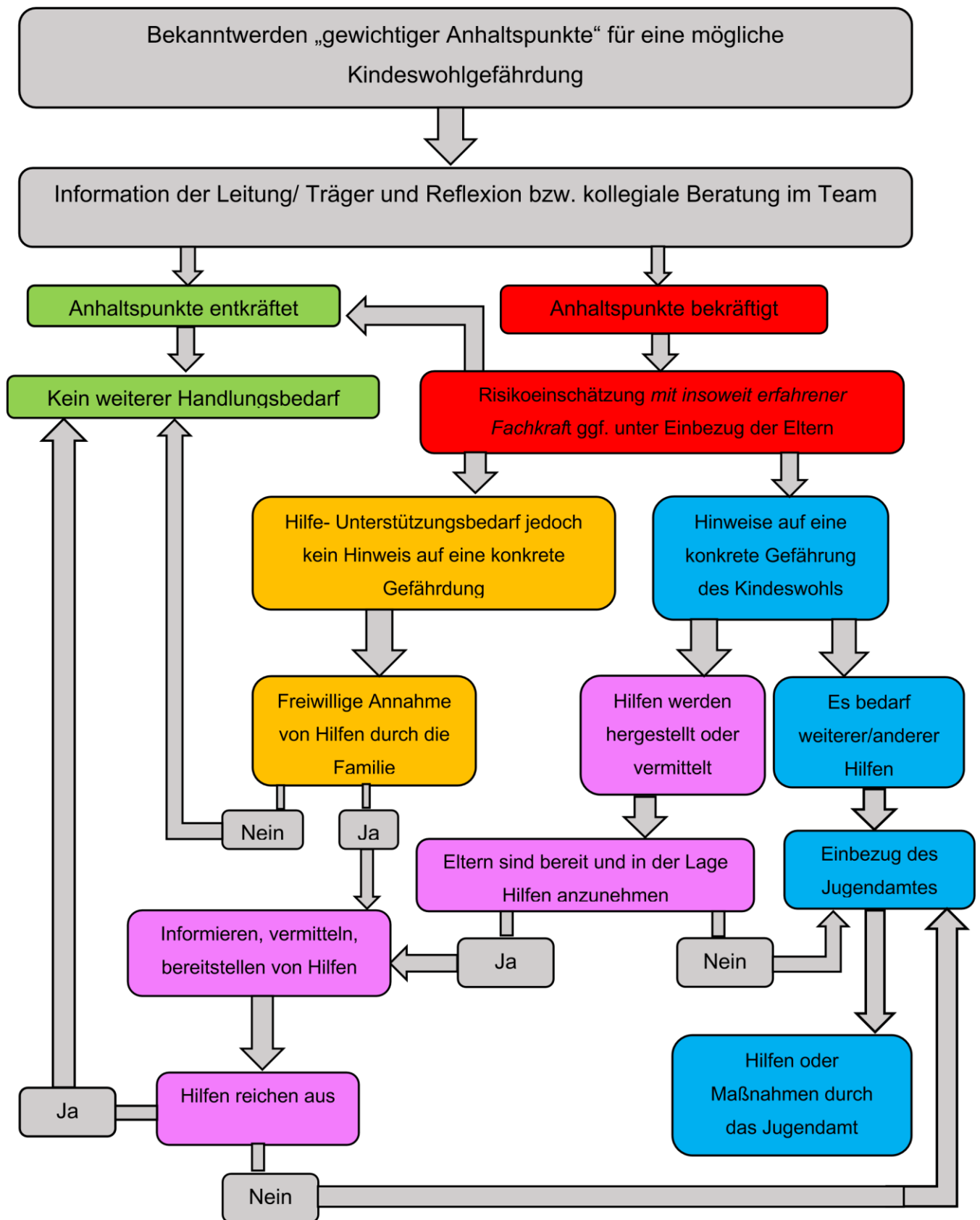
beschäftigt, um Fehler zu vermeiden. Die einzelnen Unterpunkte und deren Anhaltspunkte haben die Wertung von eins, zwei oder drei. Diese Wertung wird zum Schluss bei der Auswertung hinzugezogen, denn hier wird zunächst geschaut, wie häufig die einzelnen Zahlenwerte angekreuzt wurden. Wurde einmal die Wertung eins angekreuzt oder gar keine Wertung, so ist das Ergebnis „Keine Gefährdung“. „Verdacht auf geringe Gefährdung“ liegt vor, wenn „mindestens einmal die Wertung zwei oder mindestens zweimal die Wertung eins“ angegeben wurde. Ist „mindestens einmal die Wertung drei oder mindestens zweimal die Wertung zwei“ angekreuzt worden, so ist das Ergebnis „Verdacht auf mittlere Gefährdung“. Wenn „mindestens zweimal die Wertung drei oder mindestens einmal die Wertung drei und mindestens zweimal die Wertung zwei“ angekreuzt wurden, so besteht „Verdacht auf hohe Gefährdung“. Es wird empfohlen, zum weiteren Verlauf und Vorgehen das entwickelte Ablaufschema hinzuzuziehen, welches nochmals eine Orientierung für ein mögliches Vorgehen beschreibt.

<b>Auswertung</b>				
<b>Ergebnis:</b> Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich <u>   </u> eintragen  ___ x Wertung 1  ___ x Wertung 2  ___ x Wertung 3	<b>Verdacht auf hohe Gefährdung</b> Ein Verdacht auf eine hohe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	<b>Verdacht auf mittlere Gefährdung</b> Ein Verdacht auf eine mittlere Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	<b>Verdacht auf geringe Gefährdung</b> Ein Verdacht auf eine geringe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	<b>Keine Gefährdung</b> Ein Verdacht auf eine Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:
	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 <i>oder</i>	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 <i>oder</i>	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 <i>oder</i>	<input type="checkbox"/> keine Wertung <i>oder</i>
	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1	<input type="checkbox"/> einmal die Wertung 1
<b>Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema</b>				
Elterngespräch geführt am ..... erfolgreich? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Schritte zur Abklärung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kollegiale Gespräche geführt am ..... mit:</li> <li>• Kontakt mit insoweit erfahrener Fachkraft <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am .....</li> <li>• Kontakt mit Träger <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am .....</li> <li>• Kontakt mit Jugendamt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am .....</li> </ul>				
Bemerkungen				

Im Anschluss an die Auswertung finden sich noch zwei weitere Blöcke: „Weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung“ und „Stärken oder schwächendes Lebensumfeld der Familie sowie Erlebenswelt der Familie/Kind“, welche ebenfalls zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos hinzugezogen werden müssen.



### 8.3 Ablaufschema im Falle einer möglichen Kindeswohlgefährdung





## 8.4 Ebene 2: Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kita durch Fachpersonal

Im Folgendem wird eine Handlungsweise an einem Fallbeispiel erläutert:

### Fallbeispiel Zerren und Schubsen:

- 5-jähriger Junge
- steigt über Tische/ Stühle und greift andere Kinder an
- Mutter alleinerziehend, schlägt ihre Kinder
- ErzieherIn greift Kind fest am Arm, schubst ihn zur Seite und zerrt ihn durchs Zimmer
- Kind stößt sich dabei den Kopf (Beule)
- eine Kollegin beobachtet das Ganze und ist über das Verhalten entsetzt
- das kollegiale Gespräch untereinander bringt keine Klärung

### Handlungsweise

- das kollegiale Gespräch war nicht erfolgreich, die Leitung sollte unverzüglich informiert werden
- die Fachkraft soll das Gespräch zum Kind suchen und sich entschuldigen
- die Mutter sollte sachlich über den Vorfall informiert werden (mit Leitung) und welche Konsequenzen dadurch eingeleitet werden
- die Fachkraft über Konsequenzen informieren (Supervision, Fortbildung oder arbeitsrechtliche Maßnahmen)
- im Team erörtern, wie mit den Verhaltensauffälligkeiten des Kindes künftig umgegangen wird
- der Mutter Gesprächs- und Hilfsangebote machen wie Überforderungssituationen vermieden werden

### Weitere Maßnahmen

#### Offenes kollegiales Gespräch:

- Sollte in einer ruhigen und geschützten Umgebung stattfinden
- Fehlverhalten klar benennen, ohne anzugreifen



- Vom Gegenüber benötigt es eine Kultur von Achtsamkeit, richtig verstandene Solidarität, Verständnis für Überforderungen und Unterstützung
- Dies ermöglicht schnell zu reagieren, eventuell entstandenen Schaden wiedergutzumachen, die Ursachen zu erkennen und Unterstützung zu suchen um ein weiteres Fehlverhalten zu verhindern

### **Beratung im Team:**

- unabhängig vom individuellen Fehlverhalten, ist es wichtig sich auf kinderrechtsbasierte Regeln für Kinder, Eltern und Fachkräfte zu verständigen
- Möglichkeiten von wechselseitiger Entlastung niederlegen und festschreiben

### **Gespräch mit der Leitung:**

- **Die Leitung sollte in jedem Fall informiert werden!**
- Die Leitung sollte spätestens dann informiert werden, wenn Eltern darüber informiert werden müssen, dass ihrem Kind etwas angetan wurde, wofür die Kita Verantwortung übernehmen muss.
- Bei der Entscheidung, ob die Leitung hinzugezogen werden soll, ist zu beachten, dass ein zu langes Abwarten dazu führen kann, dass bei fortgesetztem Verhalten eine Mitschuld durch Unterlassen entstehen kann.
- Leitung informiert den Träger

### **Gespräch mit den Eltern:**

- anberaumtes, anlassbezogenes Elterngespräch sollte zeitnah erfolgen,
- wenn möglich mit beiden Sorgeberechtigten,
- Leitung und verantwortliche pädagogische Fachkraft sollten teilnehmen
- Leitung übernimmt Gesprächsführung und fasst Ergebnisse zusammen

- zu Beginn sollte die verantwortliche Fachkraft das Fehlverhalten sachlich und konkret benennen, nur durch Transparenz kann verloren gegangenes Vertrauen wiederhergestellt werden
- Verantwortung als Fachkraft und Kita übernehmen und kritische Fragen oder die Wut der Eltern aushalten
- Entschuldigung im Namen der gesamten Kita und des Trägers sollte ausgesprochen werden
- Eltern sollte detailliert dargestellt werden, welche Konsequenzen das Fehlverhalten für die Fachkraft haben wird
- erörtern, welche Verarbeitungshilfen für Kinder und Eltern benötigt werden

#### **Externe Unterstützung:**

- wenn das Team und die Leitung überfordert sind und die internen Möglichkeiten nicht ausreichen
- wenn die Leitung in ein Fehlverhalten verwickelt ist und nicht mit der nötigen Distanz handeln kann
- bei schweren Fehlverhalten und massiver Gewalt
- Einzel- und Gruppensupervision und Coaching Angebote

#### **Meldepflichten:**

- laut § 47 SGB VIII sind Träger verpflichtet, Fehlverhalten umgehend die zuständige Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu informieren,
- Beispiele: Aufsichtspflichtverletzungen, Unfälle mit Personenschäden, Übergriffe und Gewalttätigkeiten, sexuelle Gewalt, herabwürdigende Erziehungsstile, Verletzung der Rechte von Kindern usw.

## 9 Konsequenzen für die pädagogische Fachkraft

In schweren Fällen von Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte sind häufig arbeitsrechtliche und manchmal auch strafrechtliche Konsequenzen unausweichlich. Um Kinder nachhaltig zu schützen und (weiteren) Schaden der Kita abzuwenden, sollten erst Maßnahmen wie Mitarbeitergespräch oder Fortbildung in Betracht gezogen werden. Falls diese Maßnahmen erfolglos bleiben, stellen arbeits- und strafrechtliche Konsequenzen das letzte Mittel da.

### 9.1 Arbeitsrechtliche Konsequenzen

Arbeitsrechtliche Folgen können sehr unterschiedliche Formen annehmen. Vor allem die folgenden Maßnahmen sind möglich:

Arbeits-oder Dienstanweisung	Weisung des Arbeitgebers, wie eine bestimmte Arbeitsaufgabe zu erfüllen ist
Ermahnung	Der Arbeitgeber macht deutlich, dass sich eine Fachkraft nicht korrekt verhalten hat; er möchte, dass sich das ändert.
Abmahnung	Die Ermahnung wird um die Androhung einer Kündigung ergänzt
Korrekturvereinbarung	Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer/in über ein gemeinsames Vorgehen im Umgang mit einem Fehlverhalten.
Versetzung	Zuweisung eines anderen Arbeitsbereichs
Kündigung	Ordentliche oder außerordentliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses; auch Verdachtskündigungen sind unter bestimmten Umständen möglich

### 9.2 Strafrechtliche Konsequenzen

Bei besonders schweren Fällen körperlicher oder sexueller Gewalt durch pädagogische Fachkräfte muss eine Strafanzeige in Betracht gezogen werden.



## 10 Rehabilitationsplan

Unter einem Rehabilitationsplan versteht man Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, nachdem eine Anschuldigung ausgesprochen wurde. Unabhängig davon, ob die Anschuldigung sich als richtig oder falsch herausstellt, macht dies etwas mit den beteiligten Menschen und deren Vertrauensverhältnis.

Es ist wichtig, sich darüber bewusst zu sein, dass es hinterher nicht mehr so sein wird wie zuvor. Trotzdem sollte aber auch nicht weggeschaut werden z.B. aus Angst vor möglichen Folgen.

Daher gilt:

- eine Beobachtung ist subjektiv, mehrere Beobachtungen kommen der Objektivität schon näher
- nichts überstürzen! Überlegt, mit kollegialem Rat und im Austausch mit der Leitung und der insoweit erfahrenen Fachkraft vorgehen
- wichtig: alle Beobachtungen, Gespräche und Auffälligkeiten dokumentieren (positives wie auch negatives)

Es gibt einen allgemeinen Plan nachdem jeder vorgehen sollte. Dieser muss je nach Situation und beteiligten Personen angepasst werden.

# Rehabilitationsplan

## Ablauf der Verfahrenswege bei einem ausgeräumten Verdachtsfall

- Nachweislich falsche Verdächtigungen
- Zweifelsfreier Beweis, dass die Tat nicht von der verdächtigen Person begangen worden ist
- Recht des Betroffenen, dass jede informierte Stelle über die Aufräumung der Verdachtsinformationen informiert wird.



**Dokumentation:**  
Vernichtung der entsprechenden Dokumente



Schnellstmögliche **Information** aller Informierten Stellen durch die Leitung:



**Träger:**

Denis Bartosch:  
07741/6095-19

Bürgermeister:

Thomas Schäuble:  
07741/6095-20



**Jugendamt:**

Levin Vollmer:  
07751/864338  
Levin.Vollmer@landkreis-  
waldshut.de

Hr. Friedemayer:  
Amtsleiter  
07751/864300



**leF:**

Fr. Zühlke-Martin  
& Fr. Horvatic:  
07741/9699500

c.zuehlke-martin  
@lebenshilfe-  
ssw.de  
d.horvatic@lebenshilfe-  
ssw.de



**KVJS:**

Frederike Bäuerle  
0711/6375-548  
frederike.baerle@kvjs.  
de



Unverzügliche Abstimmung der einzelnen Schritte. Nutzen von unterstützenden Maßnahmen mit dem Ziel des konstruktiven Zusammenarbeitens. Wiederherstellung von Vertrauen aller Beteiligten.



- Ggf. Anbieten eines Stellenwechsel
- Ggf. Prüfung der Erstattung von Kosten für die Rechtsverfolgung
- Ggf. Prüfen des Anspruchs auf Wiedereinstellung
- Ggf. Prüfung des Anspruchs auf Schadenersatz, Schmerzensgeld und Geldentschädigungen

## 11 Fortbildungen, Fachberatung, Supervision

Um den Schutzauftrag gewährleisten zu können, braucht es immer wieder neues fachliches Wissen und die Reflektion des eigenen Handelns.

Jede/r MitarbeiterIn darf regelmäßig an Fortbildungen, Qualifizierungen und Beratungen zum Thema Kindeswohl teilnehmen. Ziel soll sein, Sicherheit im Umgang zu bekommen, eigene Kompetenzen und die Sensibilität zu stärken und zu erweitern.

Unsere regelmäßigen Teamsitzungen dienen zum Austausch von Erfahrungen und Fallbesprechungen. Bei Bedarf steht uns immer eine externe Beratung bei einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ zur Verfügung. Diese berät anonym und steht bei der Einschätzung von Gefährdungslagen unterstützend zur Seite.

### 11.1 Aufgabenverteilung der verschiedenen Fachkräfte und Institutionen

#### Die Leitung

- ... ist im engen Austausch mit der Trägerschaft, inwieweit und wie lange kann ein betroffenes Kind in der Einrichtung getragen werden (z.B. IGH, Eltern sind nicht kooperativ oder die Sicherheit der anderen Kinder und Erzieher aus der Gruppe sind nicht gewährleistet)
- ... informiert das Jugendamt unverzüglich bei Neuigkeiten
- ... informiert den Träger umgehend
- ... vermittelt zwischen Jugendamt, Eltern und Erzieher
- ... steht den pädagogischen Fachkräften unterstützend und beratend zur Seite
- ... führt Austauschgespräche mit Jugendamt und Erzieher
- ... informiert Erzieher bei Neuigkeiten von Seiten des Amtes
- ... führt gemeinsam mit den Erziehern eine Gefährdungseinschätzung durch
- ... bietet den Eltern, Raum und Ohr für ihre Probleme, Anliegen und Ängste
- ... begleitet Eltern auf ihrem Weg zur gewaltfreien Erziehung
- ... lädt die Eltern schriftlich zu einem Gespräch ein
- ... entwickelt gemeinsam mit dem Team einen Leitfaden für Kindeswohlgefährdungsfälle





## **Die Kindertagesstätte**

- ... ist ein Ort, an dem alle Institutionen zusammenkommen, z.B. bei Hilfeplangesprächen
- ... bietet Zeit und Raum für Familien die Unterstützung benötigen

## **Die BezugserzieherIn**

- ... beobachtet und dokumentiert Situationen und Erzählungen des Kindes
- ... erläutert Situationen im Team und ergänzt deren Beobachtungen
- ... führt eine fundierte und reflektierte Gefährdungseinschätzung (KIWO-SKALA) durch
- ... informiert die Leitung über ihren Verdacht und die bisherigen Ergebnisse
- ... bereitet sich professionell auf das Aufklärungsgespräch mit den Eltern vor
- ... achtet und reflektiert seine Haltung und die dabei vorhandenen Gefühle
- ... ist beim Hilfeplangespräch dabei und bieten Ideen für mögliche Hilfen
- ... dokumentiert die Verläufe der verschiedenen Gespräche
- ... überprüft Vereinbarungen die mit den Eltern getroffen wurden
- ... motiviert die Eltern, Hilfsangebote anzunehmen
- ... sucht sich gegebenenfalls Unterstützung zur Supervision durch die Trägerschaft (Sascha Travica – Schulsozialarbeiter)

## **Das Team**

- ... ist unverzichtbar für den BezugserzieherIn
- ... evaluiert die Situation gemeinsam mit dem/der ErzieherIn
- ... beruhigt und bestärkt den/die betroffenen/e ErzieherIn
- ... betrachtet das Geschehen mit anderen Augen und bietet unterschiedliche Ansichten



## Die Eltern

- ... setzen sich für das Wohl des Kindes ein
- ... akzeptieren und sehen ihre Fehler ein
- ... nehmen Hilfsangebote der Kita und des Amtes an und blicken zuversichtlich in die Zukunft
- ... öffnen sich gegenüber ihrer Vertrauensperson und erzählen ihre Ängste und Probleme

## Die insoweit erfahrene Fachkraft

- ... muss laut Gesetzgeber immer hinzugezogen werden
- ... übernimmt keine Verantwortung für den Prozess, jedoch übernimmt sie die Verantwortung, dass sie objektiv berät
- ... hat ausschließlich eine beratende Rolle
- ... hilft bei der Bewertung der „**gewichtigen Anhaltspunkte**“ bei der Risikoeinschätzung
- ... berät als neutrale, extra ausgebildete Fachkraft
- ... unterstützt bei der Entwicklung von Vereinbarungen mit den Eltern
- ... gibt Hinweise von möglichen Schwierigkeiten bei der Gesprächsführung
- ... kann im Verlauf eines Falles öfter hinzugezogen werden

## Beratungsstellen

- ... thematisieren bereits bestehende oder andere Gefährdungen
- ... unterstützen und beraten Eltern, um eine schnelle Rückführung der Kinder zu ermöglichen

## Kliniken und Kinderärzte

- ... können beim früheren Diagnostizieren von Misshandlungen helfen
- ... können bei frühzeitigem Erkennen von Problemen auf Hilfsangebote hinweisen

## Das Jugendamt

- ... trägt die Verantwortung dafür, dass den Sorgeberechtigten Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.
- ... ist bei Hilfeplangesprächen beratend und begleitend dabei.
- ... hat die Aufgabe, das Kindeswohl zu schützen und bei hohem Gefährdungsrisiko auch das Recht, in die elterlichen Rechte einzugreifen und das Kind in Obhut zu nehmen.
- ... steht den Familien jederzeit bei Erziehungsfragen zur Verfügung.
- ... schätzt eine Gefährdungssituation mit seinem Team ein und informiert, wenn notwendig das Familiengericht
- ... überprüft Vereinbarungen, die mit den Eltern getroffen wurden

## 12 Ansprechpersonen und Adressen/Kooperation

### Jugendamt Waldshut:

Amtsleiter: Ulrich Friedlmeier  
07751/864300  
Ulrich.friedlmeier@landkreis-waldshut.de

Levin Vollmer:  
07751/864338  
Levin.vollmer@landkreis-waldshut.de

### Sekretariat Landratsamt:

Telefon: 07751/ 86-4301

### Anlauf- und Vermittlungsstelle Frühe Hilfen:

Diakonisches Werk Hochrhein  
Tel.: 07751/ 8304-22

### Koordination Familienpaten:

(„Familien in einer belasteten Situation wünschen sich in den meisten Fällen eine zuverlässige Person mit Lebenserfahrung zu ihrer Unterstützung. Familienpaten/innen können durch ihr ehrenamtliches Engagement dazu beitragen, diese Eltern zu entlasten und einer Überforderung vorzubeugen. Sie besuchen die Familien ein- bis zweimal pro Woche über einen Zeitraum von 6-12 Monaten. Das Angebot richtet sich an Alleinerziehende/Familien mit Kindern von 0-18 Jahren.“ - )

### Diakonisches Werk:

Hochrhein Tel.: 01520-185 6592

### Caritasverband Hochrhein e.V.:

Bezirksstelle Bad Säckingen  
Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern  
Rathausplatz 17  
79713 Bad Säckingen  
Telefon: 07761/ 569832  
Email: psych.beratungsstelle@caritas-hochrhein.de

### COURAGE:

Offene Beratung des Frauen- und Kinderschutzhauses  
Hauptstraße 42b  
79787 Lauchringen  
Telefon: 07741/808 22 77

### Diakonisches Werk Hochrhein:



Psychologische Beratung für Ehe-, Familien- und Lebensfragen  
Waldtorstraße 1a  
79761 Waldshut-Tiengen  
Telefon: 07751/ 8304-0

**Jugend- und Drogenberatung bwlv Fachstelle Sucht:**

Bismarckstraße 16  
79761 Waldshut-Tiengen  
Telefon: 07751/ 89677-0

**Kath. Kirchengemeinde/Erzdiözese Freiburg:**

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen  
Eisenbahnstr. 29  
79761 Waldshut-Tiengen  
Telefon: 07751/ 800021

**Landratsamt Waldshut:**

Psychologische Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Viehmarktplatz 1  
79761 Waldshut-Tiengen  
Telefon: 07751/ 86-4381

**Lebenshilfe Südschwarzwald e.V.:**

Interdisziplinäres Beratungs- und Frühförderzentrum  
Riedpark 2  
79787 Lauchringen Telefon:  
07741 96 995 00  
g.cheret@lebenshilfe-ssw.de oder s.kaiser@lebenshilfe-ssw.de

**Schulamt:**

**Schulpsychologische Beratungsstelle**

Viehmarktplatz 1  
79761 Waldshut-Tiengen  
Telefon: 07751/ 91 8710

**Sonderpädagogische Frühberatungsstellen**

in Bad Säckingen, Waldshut-Tiengen und Bonndorf

**Suchtberatung für Erwachsene bwlv Fachstelle Sucht**

Fachstelle Sucht  
Kaiserstraße 17  
79761 Waldshut-Tiengen  
Telefon: 07751/ 89668-0

**KVJS:**



Fredrike Bäuerle 0711/6375-548  
frederike.bauerle@kvjs.de

**leF:**

Fr. Zühlke-Martin & Fr. Horvatic  
07741/ 9699500  
c.zuehlke-martin@lebenshilfe-ssw.de  
d.horvatic@lebenshilfe-ssw.de



## 13 Quellenverzeichnis

- Gemeinde Henstedt-Ulzburg. (2015). *Starke Kinder – Sicherer Ort. Schutzkonzept der Kindertagesstätten der Gemeinde Henstedt-Ulzburg*. Abgerufen am 04. Mai 2023 von <https://www.henstedt-ulzburg.de/files/rv-therme/Rathaus/Veroeffentlichungen/Schutzkonzept/%20Kita%20H-U.pdf>
- Bensel, J., Prill, T., Haug-Schnabel, G., Fritz, B., & Nied, F. (2012). Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen. *KVJS Jugendhilfe - Service*, S. 32.
- Maywald, J. (2019). *Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern*. Freiburg: Herder
- Unicef e.V. (1989). *Die UN-Kinderrechtsorganisation - Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit*. Abgerufen am 04. Mai 2023 von <https://www.unicef.de/informieren/ueberuns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>



## 14 Anlagen/Anhang

